

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

Arbeitsmittel für die mobile Pflege

In Österreich leben rund 460.000 Menschen mit Pflegebedarf. Aber nicht jeder, der Pflege benötigt, muss sofort in eine stationäre Einrichtung. Vielen Pflegebedürftigen ist es wichtig, so lange wie möglich im eigenen Haushalt zu bleiben. Um diesen Wunsch nachkommen zu können braucht es allerdings gut geschulte und vor allem gesunde mobile Pflegekräfte.

Die Pflege verlangt oft schwere körperliche Anstrengungen vom Pflegepersonal.

In stationären Einrichtungen werden dafür Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. In der mobilen Pflege sind die Pflegekräfte davon abhängig was die Angehörigen an Hilfsmitteln zur Verfügung stellen.

Die Häufigkeit langer Krankenstände bei älteren Arbeitnehmern in der mobilen Pflege, wie z. B. Rücken- und Gelenksbeschwerden durch schweres Heben, sprechen für sich.

In der mobilen Pflege müssen die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte bei schweren Pflegefällen erleichtert werden, in dem den Patienten Pflegehilfsmittel, wie z.B. Hebelifter, Pflegebetten, Rollstühle, Gehgestelle usw., von der österreichischen Sozialversicherung zur Verfügung gestellt werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Pflegehilfsmittel für die mobile Pflege durch die österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung zu stellen.